

Ord.Nr.

Gemeindeamt

Filzmoos

im Wege

Reinhalteverband Fritztal

Sonnhalb 42

5511 Hüttau

Einlaufstempel

Herstellung eines Kanalanschlusses

| | |
|--|--|
| Name der Bauherrschaft | |
| Anschrift der Bauherrschaft Telefon Nr., E-Mail-Adresse | |
| Name und Anschrift des/der Grundeigentümer(s) | |
| Genaue Bezeichnung des/der anzuschließenden Objekte(s), Grundstücke(s) | (Straße/Gasse/Weg - Orientierungsnummer) (Grundstück Nr., Katastralgemeinde, Einlagezahl) |
| Art des Verwendungszwecks | (Wohnhaus, Gastbetrieb, sonstige Betriebsstätte) |
| Anschluss an den Hauptkanal | (Straße/Gasse/Weg/Grundstück) |
| Angaben über die Art der baulichen Maßnahme (Nichtzutreffendes streichen!) | Kanal - Neuanschluss, - Erweiterung, - Auswechslung |
| Name und Anschrift des befugten Planverfassers | |

Beilagen (Zutreffendes ankreuzen)

Konvolut (3-fach)

Einzelunterlagen (je 3-fach)

Bestätigung des befugten Planverfassers:

Es wird hiemit im Sinne des § 10 Abs. 2 BauPolG ausdrücklich bestätigt, dass alle im Zeitpunkt des Ansuchens um Baubewilligung geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten sind.

.....
(Unterschrift des Planverfassers)

(bei Anschluß an einen fremden Hauskanal)

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Durch meine (unsere) Unterschrift bestätige(n) ich (wir), dass ich (wir) mit dem Anschluss an meinen (unseren) Hauskanal, genehmigt mit Bescheid/Zustimmung der Gemeinde Filzmoos vom, Zahl, und mit der Einleitung des Abwassers auf meiner (unsere) Liegenschaft(en) laut beiliegenden Plänen einverstanden bin (sind) und trete(n) soweit es eine Änderung der bewilligten Anlage betrifft dem Verfahren bei.

Name:

Anschrift:

Unterschrift:

.....
.....

2.) Ansuchen um Zustimmung für die Einleitung von

- Abwässern (häusliche Abwässer)
- Abwässern (häusliche Abwässer) und Niederschlagswässern
- Niederschlagswässern
- gewerblichen (industriellen) sonstigen Abwässern

(Zutreffendes ankreuzen)

Unterfertigung durch die Bauherrschaft:

Filzmoos, am

.....
(Unterschrift der Bauherrschaft)

Technischer Bericht
für die Errichtung eines Hauskanalanschlusses

1. Genaue Angaben des anzuschließenden Objektes (Grundstückes):

1.1. Bezeichnung:

Straße / Gasse / Weg: Orientierungsnummer:

Grundstück(e):

Katastralgemeinde: Einlagezahl:

2. Betreffend Errichtung des Hauskanalanschlusses:

- 2.1. Errichtung Erweiterung Auswechslung

eines Hauskanalanschlusses für das auf

Grundstück(e): KG:

vorhandene Objekt (Straße/Gasse/Weg, ONr.):

an den öffentlichen Schmutzwasser- Mischwasser- Regenwasser- Kanal

in der/im/auf (Straße/Gasse/Weg/Gst.):

2.2 Schutz gegen Rückstau (gemäß ÖNORM B 2501, Pkt. 5.6):

Es befinden sich keine Wasserablaufstellen unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene
oder

Kellergeschoß mit Entwässerung ohne Entwässerung

Es erfolgt der Einbau

einer Abwasserhebeanlage (laut beiliegendem Typenblatt inkl. Pumpenkennlinie)
gemäß ÖNORM EN 752/6, EN 12056/4

einer Regenwasserhebeanlage (laut beiliegendem Typenblatt inkl. Pumpenkennlinie)
gemäß ÖNORM EN 752/6, EN 12056/4

eines Rückstauverschlusses (nur für fäkalfreies Abwasser zulässig)
(laut beiliegendem Typenblatt) gemäß ÖNORM B 2501, Punkt 5.6

2.3. Betreffend Bauausführung:

2.2.1. Die der Ableitung von

- Abwässern (häusliche Abwässer)
- Niederschlagswässern
- gewerblichen (industriellen) sonstigen Abwässern, entsprechend den im Anhang beiliegenden Unterlagen,
- laut Zustimmungserklärung des Reinhaltverbandes Fritztal vom, Ref.Nr.:

dienende Hauskanalisation wird entsprechend den Einreichunterlagen

- a) Lageplan M 1 : 200
- b) Längenschnitt M 1 : 200/100
- c) sonstiges

sach- und fachgerecht unter Beachtung der entsprechenden gültigen ÖNORMEN hergestellt.

3. Betreffend Einleitung:

3.1. In den öffentlichen

- Schmutzwasserkanal erfolgt keine Einleitung von Niederschlagswässern
- Mischwasserkanal ⁽¹⁾
- Regenwasserkanal ⁽¹⁾

⁽¹⁾ können Niederschlagswässer bis zu einem maximalen Abflußbeiwert von eingeleitet werden:

Das sind bei einer Grundfläche (laut Einzugsflächenplan) von m² und einer Regenspense von $r_{15,1} = 150 \text{ l/s} \cdot \text{ha} = \dots\dots\dots 0,00 \text{ l/s}$ (höchst zulässige Abflußmenge).

Es fallen bezogen auf die zu entwässernde Liegenschaft laut nachfolgender Tabelle

| Gruppe | Bezeichnung | Fläche m ² | Abflußbeiwert | l/s |
|--------|-----------------------------------|-----------------------|---------------|------|
| 1 | Dächer | | 1,0 | 0,00 |
| 2 | Höfe und Wege mit Hartbelag | | 0,8 | 0,00 |
| 3 | Wege in Gärten, leichte Bekiesung | | 0,6 | 0,00 |
| 4 | extensiv begrünte Dächer | | 0,3 | 0,00 |
| 5 | intensive Retentionsgründächer | | 0,17 | 0,00 |

0,00

Niederschlagswässer an.

Die über die höchst zulässige Abflussmenge hinaus anfallenden Niederschlagswässer werden:

- über ein entsprechend dimensioniertes Rückhaltebecken in die Regenwasserkanalisation (laut beiliegendem Detailplan und techn. Beschreibung) eingeleitet
- auf eigenem Grund versickert (Darstellung am Lageplan sowie Dimensionierung erforderlich)
- in einen Vorfluter geleitet (Voraussetzung wasserrechtliche Bewilligung)

3.2. Erklärung hinsichtlich Einleitungsbeschränkungen in die Kanalisationsanlage gemäß § 16 Abs 5 BauTG:

3.2.1. Es werden keine Abfälle, Molke, Jauche oder Siloabwässer, feuer- oder zündschlaggefährliche oder radioaktive Stoffe eingeleitet.

3.2.2. Weiters erfolgt keine Einleitung von Drainage-, Kühl- und Grundwasser in den Hauptkanal.

3.2.3. Es werden keine Küchenabfälle - auch nicht über Abfallzerkleinerer - in den Hauptkanal eingebracht

Filzmoos, am

.....
(Unterschrift der Bauherrschaft)

.....
(Unterschrift des Planverfassers)